

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15. April 2015

- 1. Bebauungsplan Nr. 3/06-98-c für den Bereich „Sulzbach West II“ (Änderung der Bebauungspläne Nr. 306 „Sulzbach West II“ sowie Nr. 306.1 „Sulzbach West II“ und Nr. 306.2 „Sulzbach West II“) im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB**
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Der Ausschuss für Technik und Umwelt lehnt mehrheitlich ab:
Für den bisherigen Geltungsbereich (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) der Bebauungspläne Nr. 306; 306.1 und Nr. 306.2 wird der Bauungsplan Nr. 3/06-98-c für den Bereich „Sulzbach West II“ zur Änderung der vorgenannten Bebauungspläne aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
- 2. Bebauungsplan Nr. 1/03-15 für den Bereich „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ Aufstellungsbeschluss**
Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt mehrheitlich:
Für den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich zwischen Alter Landstraße, Eisenbahntrasse Weinheim – Fürth und Bergstraße wird der Bebauungsplan Nr. 1/03-15 für den Bereich „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebene Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
- 3. Busverkehr/ Ruftaxi**
hier: Verbindung zwischen Hohensachsen und Großsachsen außerhalb der Hauptverkehrszeiten (Taktlücke der Linie 632/ 632A)
 1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Einrichtung eines Ruftaxi-Liniensverkehrs zwischen Hohensachsen und Großsachsen gemäß Sachdarstellung.
 2. In Verbindung mit Ziffer 1 beschließt der Ausschuss für Technik und Umwelt einstimmig die Festlegung auf einen Fahrpreis von 2,00 € für eine einfache Fahrt für Erwachsene und 1,00 € für Jugendliche bis 14 Jahre in Begleitung Erwachsener.
- 4. Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 und 25 Baugesetzbuch (BauGB)**
Der ATU beschließt mehrheitlich die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 und § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über das Grundstück Flurstück Nr. 13849 Gemarkung Weinheim des Kaufvertrags vom 13.02.2015 des Notariats I in Weinheim (Urkunden-Rolle Nr. I UR 303/2015).
Die Fläche soll als Vorratsfläche (Tauschfläche) erworben werden. Ökokonto-Maßnahmen sollen dort nicht stattfinden.
- 5. Umbau und Sanierung der ehemaligen Karrillonschule für die Musikschule, das Stadtarchiv, die Volkshochschule und den Jugendtreff des Stadtjugendrings Vergabe der Schieberegale**
Der ATU beschließt einstimmig, die Firma Bruynzeel GmbH, 41464 Neuss, mit der Ausführung der Schieberegale zum Angebotspreis von 107.539,70 € zu beauftragen.
- 6. Buslinienkonzept und ÖPNV Maßnahme**
hier: Neubau von 15 Bushaltestellen (2. Ausbaustufe)
Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mehrheitlich die Vergabe für den Neubau von 15 Bushaltestellen für das neue Buslinienkonzept an die Firma Ömer Halici GmbH & Co. KG, Kirchheimbolanden, zum Angebotspreis von 359.786,62 Euro brutto.
- 7. Anfragen**